

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Volker Weinreich**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Schnittstellen Arbeits- und Sozialrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

## **Der Architektenhonorarprozess - Angriff und Verteidigung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

## **Aktuelle Entwicklungen im Bauprozessrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

## **Datenschutz im Arbeitsverhältnis**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

## **Taktik im Bauprozess**

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gies*

Präsident des DAV  
Berlin, den 19. März 2012

